

**AvenirSocial – Sektion Bern / Section Berne**

Schwarztorstrasse 22, CH-3000 Bern 14  
T. +41 (0)31 382 33 38, F. +41 (0)31 382 33 38

[www.avenirsocial.ch/bern](http://www.avenirsocial.ch/bern), [bern@avenirsocial.ch](mailto:bern@avenirsocial.ch)

Bern, 4. April 2011

Herrn Regierungsrat  
Philippe Perrenoud  
Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Rechtsamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

## **Stellungnahme zur Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen. Gerne teilen wir Ihnen mit, welche Änderungen wir unterstützen können und welche Änderungen noch sorgfältig bedacht werden sollten. Zusätzlich zum Fragekatalog lassen wir Ihnen untenstehende Anträge zukommen. In zahlreichen Anliegen unterstützen wir die Anträge vpod und schliessen uns dessen Begründung an. In diesen Fällen fassen wir uns kurz.

### **1. Allgemeines**

Die Regelung in Art. 6, 1, b erachten wir aus denselben Gründen wie der vpod als problematisch und **beantragen, Art. 6, 1, b ersatzlos zu streichen.**

### **2. Familienergänzende Kinderbetreuung**

Wir beantragen, die **Vermittlung von sprachlichen Fertigkeiten** bei fremdsprachigen Kindern explizit **in die Wirkungsziele bei Art. 10 aufzunehmen.**

Die Regelung in Art. 15, 5 erachten wir aus denselben Gründen wie der vpod als problematisch und **beantragen, Art. 15, 5 ersatzlos zu streichen.**

#### **Unzureichende Qualifikation der Leitung einer Kindertagesstätte:**

Die vorgesehene Anforderung an die Qualifikation der Leitung einer Kindertagesstätte erachten wir klar als nicht genügend. Eine abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II und Berufserfahrung ist keine ausreichende Grundlage für die verantwortungsvolle Leitungsaufgabe. Sowohl in personeller wie auch in fachlicher Hinsicht ist eine fundierte Qualifikation unumgänglich. ./.

**Wir beantragen folgende Anforderungen in Art. 18, 2:**

*„Die leitenden Personen verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als Kindererzieher/in HF oder eine gleichwertige Ausbildung im pädagogisch-sozialen Bereich sowie über eine Fortbildung im Bereich Personalführung und Management und über Berufserfahrung im Bereich der Kinderbetreuung.“*

Die **Verpflegungskosten (Art. 35) sollten ebenfalls in den Gebührentarif aufgenommen** werden, da sie schnell zu sozial unverträglich hohen Zusatzkosten führen.

Wir schliessen uns dem Antrag des vpod zu Art. 41 an, dass die **Normkosten angemessen erhöht** werden, damit unabhängig von Defizitbeiträgen der Gemeinde ein qualitativ gutes Angebot möglich ist.

**3.2. Anforderungen an die Leistungsangebote der Gemeinden**

Art. 60 Definition des Fachpersonal

In der Definition sind unter 60, 2, d Personen aufgeführt, die lediglich über Erfahrungen und Grundkompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Diese Bestimmung erachten wir als sehr problematisch, da keinerlei Anforderungen an eine fachliche Qualifikation festgehalten sind und Tür und Tor öffnet für Personen, die nicht genügend qualifiziert sind für die Aufgaben von offener Kinder- und Jugendarbeit. Von Fachpersonal kann hier keine Rede sein.

**Art. 60, 2, d ist ersatzlos zu streichen.**

**3.3. Lastenausgleichsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden Art. 62 bis 65**

Wir können das neue Finanzierungssystem nicht unterstützen. Die Förderung der Angebote von OKJA in allen Regionen darf nicht zu Lasten der Städte erfolgen. Die wertvollen Angebote für Kinder und Jugendliche in den Städten dürfen nicht gefährdet werden, weil sie sehr wichtige präventive und integrative Leistungen erbringen, die spätere soziale Folgekosten mehr als kompensieren.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge und Anliegen.

Freundliche Grüsse

AvenirSocial Sektion Bern  
Geschäftsleiterin

Sign.

Jutta Gubler Kläne-Menke  
lic. phil./dipl. Sozialarbeiterin